

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Gemeindegebietsreform und aktuelle Entwicklungen im Landkreis Börde

Kleine Anfrage - **KA 5/7144**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Börde (GemNeugIG BK). Am 1. Januar 2011 existieren danach im Landkreis Börde die Verbandsgemeinden Flechtingen, Elbe-Heide, Obere Aller und Westliche Börde sowie die Einheitsgemeinden Oebisfelde-Weferlingen, Haldensleben, Niedere Börde, Wolmirstedt, Barleben, Hohe Börde, Wanzleben-Börde, Oschersleben (Börde) und Sülzetal. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen wird die Gemeindegebietsreform Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Börde haben. Die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) gehören diesbezüglich ebenfalls ins Blickfeld der Betrachtung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

- 1. Wie viele Einwohner hatten die Verbandsgemeinden Flechtingen, Elbe-Heide, Obere Aller und Westliche Börde am 31. Dezember 2009 insgesamt und wie viele Einwohner hatten zu diesem Zeitpunkt die einzelnen Mitgliedsgemeinden dieser Verbandsgemeinden, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?**

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden des Landkreises Börde folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Verbandsgemeinde Elbe-Heide: 14 093 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

(Ausgegeben am 11.08.2010)

Angern	2.119
Burgstall	1.656
Colbitz	3.328
Loitsche-Heinrichsberg	1.029
Rogätz	2.215
Westheide	1.776
Zielitz	1.970

Verbandsgemeinde Flechtingen: 15 139 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Altenhausen	1.107
Beendorf	933
Bülstringen	926
Calvörde	3.751
Erxleben	3.110
Flechtingen	2.852
Ingersleben	1.491
Süplingen	969

Verbandsgemeinde Obere Aller 15 475 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Eilsleben	3.912
Harbke	1.738
Hötensleben	3.882
Sommersdorf	1.499
Ummendorf	1.006
Völpe	1.492
Wefensleben	1.946

Verbandsgemeinde Westliche Börde 9 594 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Am Großen Bruch	2.330
Ausleben	1.848
Gröningen, Stadt	3.858
Kroppenstedt, Stadt	1.558

2. Wie viele Einwohner hatten die Einheitsgemeinden Oebisfelde-Weferlingen, Haldensleben, Niedere Börde, Wolmirstedt, Barleben, Hohe Börde, Wanzleben-Börde, Oschersleben (Börde) und Sülzetal am 31. Dezember 2009, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Einheitsgemeinden* des Landkreises Börde folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Barleben	9.114
Stadt Haldensleben	19.018
Hohe Börde	18.477
Niedere Börde	7.411
Stadt Oebisfelde-Weferlingen	14.341
Stadt Oschersleben (Bode)	21.142
Sülzetal	9.475
Stadt Wanzleben-Börde	15.270
Stadt Wolmirstedt	12.153

* bereits bestehende sowie gesetzlich zu bildende Einheitsgemeinden

3. Wie viele selbständige Gemeinden gab es im Landkreis Börde am 31. Dezember 2007 und wie viele selbständige Gemeinden wird es dort entsprechend der am 18. Juni 2010 verabschiedeten Gesetze am 1. Januar 2011 geben?

Zum 31. Dezember 2007 gab es 117 Gemeinden im Landkreis Börde, hiervon gehörten 113 einer Verwaltungsgemeinschaft an. Zum 1. Januar 2011 werden es neun Einheitsgemeinden und 26 Mitgliedsgemeinden, zugehörig zu insgesamt vier Verbandsgemeinden (siehe Frage 1), sein.

4. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte gab es im Landkreis Börde jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009?

Die Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Börde belief sich auf

1.256 zum 31. Dezember 2007,
1.256 zum 31. Dezember 2008 und
1.165 zum 31. Dezember 2009.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte sowie Verbandsgemeinderäte gab es im Landkreis Börde am 31. Mai 2010?

Zum 31. Mai 2010 gab es 546 Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Börde. Die Anzahl der Verbandsgemeinderäte belief sich auf 90.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

6. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Börde gab es am 31. Mai 2010 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?

Zum 31. Mai 2010 gab es Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister in folgenden Kommunen des Landkreises Börde:

Barleben, Haldensleben, Hohe Börde, Zuckerdorf Klein Wanzleben, Niedere Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Oschersleben (Bode), Sülzetal, Wanzleben-Börde und Wolmirstedt.

Die entsprechenden Funktionen wurden dabei von insgesamt 649 Personen wahrgenommen.

7. In welcher Höhe erhielten und erhalten die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Börde in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

In den Jahren 2008 – 2010 sind die FAG-Zuweisungen wie folgt:

Gebietsstand 01.01.2011	2008			2009			2010		
	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt
Gemeindenname	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%
kreisangehörige Gemeinden	667.267	562.967	84	662.909	554.806	84	561.167	395.851	71
Altenhausen	474	369	77,85	457	349	76,37	370	267	72,16
Am Großen Bruch	957	787	82,24	956	781	81,69	815	590	72,39
Angern	937	759	81,00	927	743	80,15	898	668	74,39
Ausleben	750	625	83,33	747	618	82,73	627	453	72,25
Barleben	424	0	0,00	444	0	0,00	408	0	0,00
Beendorf	352	303	86,08	367	316	86,10	356	261	73,31
Bülstringen	98	24	24,49	94	17	18,09	53	0	0,00
Burgstall	720	493	68,47	688	455	66,13	456	317	69,52
Calvörde	954	632	66,25	990	655	66,16	641	392	61,15
Colbitz	1.245	1.009	81,04	1.238	993	80,21	1.001	710	70,93
Eilsleben	1.170	928	79,32	1.213	962	79,31	1.012	697	68,87
Erxleben	1.138	894	78,56	1.149	897	78,07	1.024	737	71,97
Flechtingen	886	669	75,51	920	694	75,43	723	497	68,74
Gröningen, Stadt	1.560	1.312	84,10	1.560	1.306	83,72	1.403	1.025	73,06
Haldensleben, Stadt	5.689	4.694	82,51	5.969	4.936	82,69	4.380	2.944	67,21
Harbke	696	593	85,20	653	549	84,07	581	418	71,94
Hohe Börde	5.383	4.381	81,39	5.285	4.238	80,19	3.574	2.123	59,40
Hötensleben	1.451	1.200	82,70	1.446	1.185	81,95	1.136	799	70,33
Ingersleben	539	433	80,33	543	433	79,74	425	299	70,35
Kroppenstedt, Stadt	458	340	74,24	441	318	72,11	366	247	67,49
Loitsche-Heinrichsberg	186	102	54,84	192	104	54,17	61	0	0,00
Niedere Börde	2.208	1.787	80,93	2.251	1.813	80,54	1.654	1.101	66,57
Oebisfelde-Weferlingen, Stadt	5.405	4.451	82,35	5.360	4.372	81,57	4.283	3.035	70,86
Oschersleben (Bode), Stadt	8.117	6.950	85,62	8.255	7.045	85,34	7.770	5.709	73,47
Rogätz	394	271	68,78	478	348	72,80	99	0	0,00
Sommersdorf	479	374	78,08	475	367	77,26	328	217	66,16

Sülzetal	1.927	1.384	71,82	1.775	1.209	68,11	983	111	11,29
Süplingen	398	331	83,17	405	336	82,96	293	207	70,65
Ummendorf	411	348	84,67	410	343	83,66	369	270	73,17
Völpke	494	406	82,19	509	417	81,93	401	277	69,08
Wanzleben-Börde, Stadt	4.882	3.975	81,42	4.190	3.253	77,64	3.149	1.975	62,72
Wefensleben	689	584	84,76	672	564	83,93	543	378	69,61
Westheide	729	585	80,25	718	570	79,39	607	439	72,32
Wolmirstedt, Stadt	4.159	3.562	85,65	4.307	3.688	85,63	3.239	2.244	69,28
Zielitz	99	0	0,00	104	0	0,00	88	0	0,00
Börde	56.457	45.556	80,69	56.188	44.876	79,87	44.115	29.408	66,66

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für die einzelnen Kommunen keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

8. In welcher Höhe erhielt und erhält der Landkreis Börde als Landkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

Der Landkreis Börde erhielt im Jahr 2008 Zuweisungen nach dem FAG i. H. v. insgesamt 55.252.000,00 Euro. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen lag dabei bei 36.891.000,00 Euro (66,77 %). Im Jahr 2009 betrug die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG 56.232.000,00 Euro, wobei sich der Anteil der allgemeinen Zuweisung auf 37.646.000,00 Euro (66,95 %) belief. Für das Jahr 2010 ist eine Zuweisung nach dem FAG i.H.v. 51.395.000,00 Euro zu verzeichnen. Die Höhe der allgemeinen Zuweisung beläuft sich dabei auf 21.106.000,00 Euro (41,07 %).

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für den Landkreis Börde keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

9. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Börde sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der teilweise notwendigen Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die

Landesregierung in Zusammenarbeit mit direkt und indirekt Beteiligten und Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen?

Probleme im Hinblick auf eine mögliche Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Börde sind nicht bekannt.

Für alle Landkreise gilt, dass für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sich die Gemeinden vielfach der im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) dargelegten Instrumente bedienen, hier vor allem der Zweckverbände. Infolge gemeindlicher Neustrukturierungen kann es mithin dazu kommen, dass ein Verband nur noch aus einem Mitglied besteht, so dass die Gemeinde gehalten ist, zeitnah die Aufgabenerledigung anders zu gestalten. So beispielsweise durch einen Formenwechsel, eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern oder eine Auflösung und Abwicklung des Verbandes. Im Falle der Auflösung des Verbandes, bei gleichzeitiger Erledigung durch eine neue juristische Person, ist die Gemeinde gehalten, das Verbandsvermögen auf diese zu übertragen, was jedoch zu Steuertatbeständen führen kann. Um dieses Problem zu vermeiden wurde schon im Vorjahr auf Initiative der Landesregierung durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) der Formwechsel durch Umwandlung (§ 15a GKG LSA) eröffnet, welcher eine ungerechtfertigte Besteuerung ausschließt.

Hierunter fallen insbesondere auch jene Verbände, die die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung als Aufgabe erfüllen. Die gemeindlichen Veränderungen werden daher auch hier dazu führen, dass die Verbände untereinander die zweckmäßigste Form ihrer zukünftigen Zusammenarbeit erörtern. Dieser Meinungsbildungsprozess wird vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bei Bedarf unterstützend begleitet.

Soweit im Rahmen der Bauleitplanung landesweit vereinzelt Probleme bestehen sollten, wird derzeit durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geprüft, ob und wie ein gegebenenfalls entstehender Mehraufwand reduziert werden kann.

10. Bitte stellen sie kartografisch - entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 - die Gemeindestrukturen des Landkreises Börde dar.

Eine kartografische Übersicht der Gemeindegebietsstruktur des Landkreises Börde zum Stichtag 1. Januar 2011 ist in der Anlage beigelegt.

Landkreis Börde

Gebietsstand: 01.01.2011

Legende

- Einheitsgemeinde
- Verbandsgemeinde

